

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung

gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuellen Fassung

Die bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 2, Frau Felicitas Hüsing hat zum 28. Mai 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 10, Frau Katharina Merklein, Kronberg im Taunus, 2452 Stimmen.

Der bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 4, Herr Hans-Jörg Niermann hat zum 28. Mai 2026 auf sein Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 18, Herr Jonny Kumar, Kronberg im Taunus, 2399 Stimmen.

Die bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 5, Frau Michaela Ambrosius hat zum 28. Mai 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 15, Herr Jakob König, Kronberg im Taunus, 2464 Stimmen.

Die bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 13, Frau Brigitte Bremer hat zum 28. Mai 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 27, Frau Christine Bonaventura, Kronberg im Taunus, 2369 Stimmen.

Die bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD

lfd. Nr. 2, Frau Helga Michaelis hat zum 28. Mai 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus nachrückt:

Nr. 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr. 5, Herr Ralf Löffler, Kronberg im Taunus, 1936 Stimmen.

Die bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 4 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE

lfd. Nr. 3, Frau Petra Fischer-Thöns hat zum 28. Mai 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus nachrückt:

Nr. 4 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

lfd. Nr. 9, Frau Ute Neumann, Kronberg im Taunus, 2533 Stimmen.

Die bei den Kommunalwahlen am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus gewählte Bewerberin über den Wahlvorschlag:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU

lfd. Nr. 27, Frau Christine Bonaventura hat zum 29. Mai 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Nach § 34 Absatz 3 KWG stelle ich fest, dass in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus nachrückt:

Nr. 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. 20, Frau Simone Becker, Kronberg im Taunus, 2358 Stimmen.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist bei dem Besonderen Wahlleiter Michael Richter, in Katharinenstr. 7 in 61476 Kronberg im Taunus schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu

begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Kronberg im Taunus, 01.06.2026

Der Besonderer Wahlleiter der
Stadt Kronberg im Taunus
Wahlen
Katharinenstraße 7
61476 Kronberg im Taunus